



# Pressemitteilung

Nummer 210/08 vom 12. Juni 2008

## **Empfehlung der Beratenden Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter**

Die Beratende Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz, hat heute in Berlin eine weitere Empfehlung abgegeben:

Sie empfiehlt dem Land Hessen, an Karl Ernst Baumann, den Enkel von Laura Baumann, eine Entschädigung in Höhe von 10.000 Euro zu zahlen.

Der Empfehlung liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Während der Verfolgung durch die Nationalsozialisten wurde Laura Baumann als Jüdin von der Gestapo verhaftet und befand sich aus ungeklärtem Grund Ende 1939 oder Anfang 1940 für eine Woche im Kasseler Polizeigefängnis in Haft. Nachdem Frau Baumann erneut zu einem Verhör vorgeladen wurde, beging sie aus Angst vor weiteren Repressalien am 26.11.1940 Selbstmord.

Vor ihrem Tod hatte sie die sog. „arische“ Schwiegermutter ihres Sohnes Heinz, Martha Rieck, als Alleinerbin ihres Vermögens eingesetzt, um das Vermögen für ihre beiden Kinder Heinz Baumann und Gertrud Wallach, geb. Baumann, zu sichern, die 1938 nach Schottland emigriert waren. Teil dieses Vermögens war das Gemälde „Portrait der Familie von Dithfurth“ (1829) von Johann J. August von der Embde, dessen Wert heute auf ca. 30.000 bis 40.000 Euro geschätzt wird.

Das Bild gelangte auf nicht mehr zweifelsfrei ermittelbarem Weg in den Besitz der Kunstsammlungen Kassel-Wilhelmshöhe des Landes Hessen. Im Archiv des Museums wurde ein Dokument gefunden, wonach Frau Rieck im Frühjahr 1941 das Bild für 1.000 RM an das Museum verkauft haben soll. Ob diese Summe tatsächlich bezahlt wurde und dann auch den wirklichen Erben zufluss und ob diese Einigung ohne Druck erfolgte, ist unter den Parteien streitig.

Der Enkel von Laura Baumann, Karl Ernst Baumann, beantragt die Restitution des Gemäldes.

HAUSANSCHRIFT  
Dorotheenstr. 84  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11044 Berlin

TEL + 49 (0)1888 272-3281  
FAX + 49 (0)1888 272-3259

[Pressestelle-bkm@bpa.bund.de](mailto:Pressestelle-bkm@bpa.bund.de)  
[www.kulturstaatsminister.de](http://www.kulturstaatsminister.de)  
[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)



Nummer 210/08 vom 12. Juni 2008  
Seite 2 von 2

Angesichts der Verfolgung der Erblasserin, der verfolgungsbedingten Erbinsetzung von Frau Rieck durch Frau Laura Baumann und der Unsicherheit über die Modalitäten und die Wirksamkeit des Verkaufs ist die Kommission zu dem Schluss gelangt, einen verfolgungsbedingten Verlust des Gemäldes grundsätzlich zu bejahen. Im Hinblick darauf, dass der Antragsteller nur zur Hälfte Miterbe wurde, die möglicherweise bereits geleistete Zahlung und dass der Sachverhalt nicht zweifelsfrei aufgeklärt werden konnte, empfiehlt die Kommission, das Gemälde im Museum zu belassen und dem Antragsteller eine Entschädigung von 10.000 Euro zu zahlen. Gleichzeitig wird die Museumslandschaft Kassel aufgefordert, auf die Provenienz des Gemäldes und die Entschädigungszahlung an den Antragsteller bei seiner Präsentation hinzuweisen.

An dieser Empfehlung haben unter dem Vorsitz der ehemaligen Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Professorin Dr. Jutta Limbach Bundespräsident a. D. Dr. Richard von Weizsäcker, der Philosoph Professor Dr. Günther Patzig, der Rechtsphilosoph Professor Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten, der Historiker Professor Dr. Reinhard Rürup und die Philosophin Professorin Dr. Ursula Wolf mitgewirkt. Aufgabe der Beratenden Kommission ist es, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den heutigen Besitzern und den ehemaligen Eigentümern von Kulturgütern bzw. deren Erben zu vermitteln, wenn dies von beiden Seiten gewünscht wird. Sie kann eine moralisch begründete Empfehlung zur Lösung des Konflikts aussprechen. Die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste ([www.lostart.de](http://www.lostart.de)) in Magdeburg ist die Geschäftsstelle der Beratenden Kommission und Ansprechpartnerin für Antragsteller.

Die Kommissionssitzung wurde mit einem Besuch der Commission pour l'indemnisation des victimes de spoliations intervenues du fait des législations antisémites en vigueur pendant l'Occupation (Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen infolge der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit, [www.civs.gouv.fr](http://www.civs.gouv.fr)) verbunden.

**Kontakt:** Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg, Dr. Michael Franz, Tel.: 0391 / 567 3891, Fax: 0391 / 567 3899, e-mail: [michael.franz@mk.sachsen-anhalt.de](mailto:michael.franz@mk.sachsen-anhalt.de), [www.lostart.de](http://www.lostart.de)